



Statement der Regionalbischöfin zum Weggang von Dekan Oliver Schürhle und zu den daraus resultierenden Veränderungen im Dekanatsbezirk Erlangen vom 30.10.2025

„Ich war von Oliver Schürhles Entschluss, sein Amt als Dekan aufzugeben und sich im eigenen Interesse vom kirchlichen Dienst beurlauben zu lassen, sehr überrascht. Mit großem Bedauern habe ich seine Entscheidung zur Kenntnis genommen. Er hat als Pfarrer der Kirchengemeinde Herzogenaurach, auf der Segen-Service-Stelle, sowie bei seinen Leitungsaufgaben als Dekan stets hervorragende Arbeit geleistet. Ich habe den größten Respekt vor seinem Wunsch und dem Mut sich für seine letzten Berufsjahre noch einmal umzuorientieren und etwas Neues zu wagen. Ich wünsche Oliver Schürhle von Herzen Gelingen für seinen beruflichen Neuanfang und Gottes Segen für seinen persönlichen Aufbruch.

Dekan Schürhles Entschluss, sich zum 1.11.2025 vom kirchlichen Dienst beurlauben zu lassen, hat Folgen für das gesamte Leitungsstruktur des Dekanatsbezirks Erlangen. Oliver Schürhle teilte sich die Dekansstelle mit seiner Frau Karola Schürhle. Verändert sich einer der beiden Stelleninhaber beruflich, sieht das kirchliche Dienstrecht vor, dass damit auch der Dienstauftrag des anderen Stelleninhabers endet. Mit Karola Schürhle werden derzeit daher mögliche berufliche Perspektiven sondiert. Dabei ist mir und allen Beteiligten an einer guten Lösung für Frau Schürhle gelegen.

Mit dem Weggang von Oliver Schürhle besteht die Notwendigkeit aber auch die Gelegenheit, für den Dekanatsbezirk Erlangen die Leitungsanteile grundlegend neu zu bestimmen. Der Landeskirchenrat hat sich in dieser Situation dafür ausgesprochen, die landeskirchenweit angestrebte Entwicklung des Dekansamtes auch im Dekanatsbezirk Erlangen umzusetzen. Erlangen soll auf hauptamtlicher Seite künftig von zwei Dekanspersonen mit mind. 75% Leitungsanteil geleitet werden. Mit höheren Leitungsanteilen für die beiden Dekanspersonen soll eine professionelle, qualitativ hochwertige und arbeitsteilige Leitung des Dekanats gewährleistet sein. Die regionalen Verantwortlichkeiten der Dekanspersonen und die weiteren dekanatlichen Arbeitsbereiche werden durch eine Geschäftsverteilung geregelt, welche vom Dekanatsausschuss beschlossen und vom Landeskirchenrat genehmigt werden muss. Die Dekanatsynode muss ferner die Bildung von zwei Regionen für den Dekanatsbezirk beantragen. Diese müssen ebenfalls vom Landeskirchenrat genehmigt werden.“